

# Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 11. Juni 1850



Sitzungs-Protocoll  
des Gemeindeausschusses Steyr am 11. Juny 850.

Gegenwärtige: Herr Bürgermeister Haydinger durch Krankheit verhindert.  
Die Herren Ausschüsse Gaffl, Nutzinger, Plersch, Dögnfellner, Reschauer, Reichl, Schwingenschuß, Krenklmüller, Vögerl, Pfaffenberger, Gröswang, Redtenbacher, Haller, Wittigslager, Haratzmüller, Stigler, Lechner, Heindl.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 7. dß wurde vorgelesen, angenommen und bemerkt, daß das Ersuchschreiben an den Herrn Bezirkshauptmann sich wegen der Gemeinde Ordnung zu verwenden wörtlich in das Protokoll nachzutragen sey.

#### I. Section

No. 1564. Note der kk. Bez. Hptmannschaft in Betreff der Paßverlängerung für Elisabeth Aigengruber. Dem Consc. Amte zum Benehmen nach dem Sinne der Kundmachung des Gemeinderathes dto. 19. July 849 Z. 1343. G.

No. 1579. Note derselben wegen Einberufung des Roman Lindelbaur vom 10 Feldjäger Bat. Depot Commando.  
Dem Herrn Distr. Akt. Willner zur geeigneten Verfügung behufs des richtigen Eintreffens von Roman Lindelbaur in Schädung am 15 Juny 850.

No. 1538. Note der kk. Bez. Hptmannschaft wegen Vorlage u. Einsendung der Quittung in Betreff des von Hptmann Laibante im Jahre 849 bezahlten Vorspannsbetrages.  
Dem Hrn. Distr. Aktuar Willner zur Amtshandlung u. Wiedervorlage.

No. 1582. Note derselben wegen Vorladung des Anton Benetzeder bey Lederer Hr. John.  
Ist Anton Benetzeder durch das Expedi mittels Duplikat auf den 15. Juny zur kk. Bezirkshauptmannschaft vorzuladen und der gefertigte Empfangsschein hier rückzuhalten.

No. 1590. Karl Mader Schuhmachergeselle bittet um gnädige gerichtl. Weisung an die Schuhmachermeister Hrn. Ernst, Kritschmayer u. Pötzlberger, daß dieselben sogleich die am 7. dß. Mts. ganz gesetzwidrig confiscirten Effekten u. Arbeit vorrath zurückerstatten u. den Schaden hindurch sammt Zeitversäumniß ersetzen.  
Der Bittsteller hat sich an die hiezu berufene kompetente Behörde zu wenden, daher demselben sein Gesuch rückzustellen ist.

No. 1584. Note der kk. Bez. Hptmannschaft mit Landwehrkarte zur Zustellung an Josef Wetzlbacher. Dem Conscript. Amte zur Amtshandlung.

No. 1580. Dekret der kk. Bez. Hptmannschaft mit Circular der kk. n. östr. Statthalterei als Lehenstube für Östeřh ob u. unter Enns betreffend den Lehenvorruf der Vasallen zur Belehungs-Erneuerung.  
1 Exemplar zu verlautbaren u. zu affigiren das Andere aufzubewahren, übrigens dem Hrn. Sekr. Neumayr um Äußerung.

No. 1551. Currende wegen Bekanntgebung von Pferde Rotzerkrankungen u. Erinnerung an die gegen deren Verbreitung zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln.  
Zur Wißenschaft, durch Trommelschlag bekannt zu machen die angeschlossenen 4 Exemplare den hiesigen Kurschmieden gegen Empfangsschein zuzustellen, dem Polizeyamte zur strengsten Überwachung.

No. 1588. Polizeymann Lindorfer relationirt über die durch das Schuhmacherhandwerk dem Karl Mader, Josef Stiechl u. Franz Albinger wegen Gewerbsstörung abgenommenen inbenannten Gegenstände.

Zu Handen des Herrn Bürgermeisters Haydinger als Vorstand des Landgerichtes.

No. 1552. Note der kk. Bezphtmannschaft dto. 3. Juny Z. 3944. wegen nachträglicher Erläuterungen zum Rekurse gegen Anton Meerwald.

Ist an die kk. Bezirkshauptmannschaft unter Anschluß des früheren Zeugnißes vom Josef Bach die entworfene Note zu erlaßen.

No. 1568. Die Armeninstituts-Rechnungsführung berichtet in Betreff der von der Josefa Meerwald genoßenen Armenbetheilung v. 10 März bis incl. 16. Juny 848 pr wöchentl. 28 xr WW.

Mit No. 1552 erlediget.

## II. Section

No. 1586. Armenvater Geistberger zeigt an, daß die Anna Kirchdorfer bereits das Normal-Alter überschritten hat, daher deren Betheilung aus dem Armenfonde einzustellen ist.

Da nach Anzeige des Hrn. Armenvaters die Anna Kirchdorfer das 12. Lebensjahr erreicht hat, so hat 14 Juny dieß J. angefangen, die Betheilung derselben mit wöchentlichen 21 xr aus dem Armeninstitute aufzuhören. Hievon ist die Armeninstituts-Rechnungsführung, der betreffende Hr. Armenvater und die Mutter des obbesagten Kindes rathschlägig in Kenntniß zu setzen.

No. 1577. Dieselbe Anzeige des betheilten Jakob Schwarz mit wöchentl 14 xr.

Gleiche Erledigung wie oben zur Einstellung mit 14 Juny.

Nr. 1575. Dasselbe in Betreff der Anna Rohrecker.

Erledigt wie oben, die Betheilung der Anna Rohrecker pr wöchentl. 21 xr mit 14. Juny einzustellen und Josef u. Franz Rohrecker werden noch ferner je mit wöchentl. 14 xr betheilt.

No. 1576. Dasselbe in Betreff der Betheilung der 3 Wolfg. Kirchdorfer'schen Kinder.

Hat die Betheilung der Viktoria u. Juliana Kirchdorfer, so wie deßen Mutter, welche nun wieder gefunden ist, mit 14. Juny aufzuhören. Hievon sind die Armeninstituts-Rechnungsführung, der betreffendes Armenvater u. die Mutter dieser 2 Kinder rathschlägig zu verständigen.

No. 1587. Dasselbe in Betreff der für ihrer Krankheitsdauer betheilten Katharina Schlager.

Hat in Folge der wieder erlangten Gesundheit der Kathar. Schlager deren Betheilung mit 21. Juny aufzuhören.

No. 1596. Note vom kk. Kammeralzahlamte Linz mit 2 St. 4 1/2 % Anleh. Oblionen pr 100 fl auf die Stadtpfarrkirchen lautend.

Wird zur Wißenschaft genommen, mit dem Bedeuten, von dieser Note eine Abschrift für die Kirchamtsrechnungsführung zur weiteren Amtshandlung u. Vormerkung im Journal zu machen das Original in der Registratur aufzubewahren.

No. 1595. Die Stadtpfarrkirchamts-Rechnungsführung überreicht die von dem rückbezalten Pachuber'schen Kapitale pr 200 fl angekauften 4 1/2 % Staatsschuldverschreibungen.

Diese beyden für die Stadtpfarrkirche vinculirten Oblionen sind bereits in die Zechschreine der Stadtpfarrkirche von Steyr hinterlegt worden, wovon die Kirchamtsrechnungsführung rathschlägig zu verständigen ist.

No. 1545. Rechn. Rev. Schiefermayr relationirt ad No. 1469 zur Erled. v. 4. dß. Mts. über die weitere Einhebung des Grund- u. Burgfrieddienstes zum Stadtpfarrkirchamte u. dem M. V. Fonde.  
In Folge dieser Relation wird die Mild. Vers. Fonds u. Stadtpfarrkirchamtsrechnungsführung angewiesen, diese Burgfrieddienste wie früher auch für die Jahre 848, 849 u. 850 u.s.w. einzuheben u. in Rechnung zu bringen.

No. 1630. Erinnerung wegen Aufstellung eines Stadtarztes.  
Nachdem Hr. Dr. v. Koenig die Pflege der Stadtarmen um die angebothene Remuneration von jährl. 100 fl CMz nicht übernimmt, so ist dieserwegen an Hrn. Dr. Krakowitzer die entworfenene Note wegen Übernahme der Behandlung der Armen alhier zu erlassen u. um baldige Bekanntgabe der Willensmeinung zu ersuchen.

### III. Section

No. 1572. Rechn. Rev. Schiefermayr überreicht die Auszüge V u. VI über die Gaben der gewesenen Unterthanen des Bruderhausamte Steyr zur Übermittlung an die kk. Grundentlast. Bez. Coön.  
Ist dieser Ausweis amtlich zu fertigen u. sammt jenem No. 5 sogleich an die kk. Gr. Entl. Bez. Coön zu leiten, das Concept aber sorgfältig aufzubewahren.

No 1571. Rechnung des Joh. Haas pr 1618 xr CMz über abgegebene Druckpapiere.  
Zur Zahlung mit 16 fl 18 xr CMz.

No. 1569. Indors. der kk. Grundentl. Bez. Coön mit Auszug des Josef Schreiberhuber um Äußerung.  
Dem Hrn. Kaßier Göschl zur Berichterstattung nach angegebener Frist.

No. 1559. Dasselbe mit jenem des Josef Födermayr am Gansmayrgut.  
Erledigt wie oben ad v. 1569.

No. 1578. Note der kk. Bez. Hptmannschaft mit dem Programm in Betreff einer Sammlung für die durch Brand verunglückten Oberammergauer.  
Den Hrn. Viertelmeistern mit dem Ersuchen zuzustellen, daß sie sich für die so edle Handlung betheiligen u. die Sammlung veranlassen wollen.

No. 1615. Note der kk. Grundentlastungs Bez. Coön wegen Vorlage der Auszüge IX der Zehentfaßion den Ausweis I der Zehentherrschaft Stadtpfarrkirche u. 4 Benefizium.  
Dem Rechn. Rev. zum Wissen u. Benehmen.

### IV. Section

No. 1609. Dekr. der kk. Bez. Hptmannschaft v. 7. dß. Z. 4004 wegen Vorlage des im dießämtl. Berichte vom 25. v. Mts. Z. 1357 erwähnten Bauantrages am Fischhuberberg.  
Ist der magistratl. Bericht vom 14. Nov. 849. Z. 4646, welcher aus Versehen nicht expedirt worden ist, nun sogleich auszufertigen u. stammt dem Kostenanschlage des Pflasterers Hefner dann der hierämtl. Note v. 23. Nov. 849 Z. 2353 der kk. Bez. Hptmannschaft mittelst der entworfenen Note zu übermitteln.

No. 1369. Gem. Rath Haratzmüller u. Rechn. Rev. Schiefermayr relationiren ad No 773 über die Vermeßung des Gartengrundes beym Pragerhuberhause am Graben.  
Da nicht vorkommt, daß zum ehemaligen Köchl'schen nun Pragerhuber'schen Haus in Reichenschwall derjenige Grund eigenthümlich gehöre welcher an dem Hüttengebäude des fraglichen Hauses gegen dem Holzstadel des Tischlers Falk her gelegen, nun eingezäunt u. mit Obstbäumen bepflanz ist,

folglich nicht nur dieser eingeräumte Grund als Stadtgrund erscheint, sondern die Vermeßung auch einen um 9 ½ □K größeren Aerea des Stadels auszeigt als laut Rathsprotokoll von 8 Aug. 810 von der Kommune verkauft wurde, so sind die Pragerhuber'schen Eheleute mit Dekret aufzufordern in längstens 14 Tagen ihre Äußerung herein zugeben, worauf sie ein Recht auf diesen eingezäunten Grund begründen wollen. Das Sekretariat hat das Dekret abzufaßen und bey nächster Rathssitzung vorzulegen.

No. 1433. Protokoll über den Augenschein wegen Überlaßung eines Grundflecks vom Kohlanger an Hrn. Gschaider.

Dem Hrn. Joach. Gschaider Handelsmann allhier wird dieser 9 □K meßende an seinem Stadel u. Garten gränzende Zwinger zum Kaufspreiß von 5 fl CMz fünf Gulden Conv. Mze. und jährlich 6 xr CMz Grundzins gegen dem käuflich überlaßen, daß er Erstern sogleich nach geschlossenem Kauf, letzteren alljährl. zur Stadtkassa abführe u. die schadhafte Planke ganz auf seine Kosten herstelle u. unterhalte. Hievon ist selber rathschlágig zu verständigen und im einverständlichen Falle hat Hr. Sekr. Neumayr den Kaufkontrakt abzufaßen und zur Ratifikation anher vorzulegen. Stempel fällt dem Käufer zur Last.

No. 1307. Heinrich Ramoser Besitzer des ehemals Faßbender'schen Hauses in Steyrdorf bittet und Auskunft in welchem Jahre die der Steyrdorfer Gemeinde gehörige Feuerspritze zum letzten Male in seinem ihm nun eigenthümlichen Hause aufbewahrt gewesen ist.

Da es nicht Sache des Gemeinderathes seyn kann Behelfe zu Rechtssachen zu liefern im Gegentheil nach §. 104 der a. G.O. jeder mit einer Verpflichtung belastete sich diese selbst zu verschaffen hat, so kann diesem Gesuch keine Folge gegeben werden, wovon Gesuchsteller rathschlágig zu verständigen ist.

No. 1600. Wochenliste pr 21 fl 30 xr CMz.

No. 1601. do. pr 24 fl 25 xr CMz.

Dem Bauamte zur Zahlung u. Verbuchung des Materials.

No. 1562. Note des kk. Landesger. Präsidenten in Betreff der Beschaffenheit der von den div. Profeßionisten hergestellten Arbeiten im Exjesuiten-Gebäude

Zur Hebung dieser Mängel ist Freytag den 14 dß um 3 Uhr Nachmittag ein Augenschein an Ort u. Stelle vorzunehmen wozu die betreffenden Profeßionisten, die Hrn. Ausschüße der IV Section, ein technischer Hr. Beamter der kk. Bez. Hptmschaft wie gewöhnlich einzuladen sind, Hr. K. Gärber ist ebenfalls hievon zu verständigen.

No. —. Anzeige des Bauverw. Haratzmüller über die schlechte Beschaffenheit der Schlacht bey der Reiterbrücke bey der Steyr.

Der Hr. Bauverwalter hat diese Reparaturen sogleich auf Wochenlisten vorzunehmen.

No. 1628. Note der kk. Bez. Hptmannschaft mit der Genehmigung der Ausmittlung zur Unterkunft der hieher bestimmt werdenden Gensdarmrie Abtheilung.

In vorläufiger Erledigung dieser Note ist dem im Neuthore wohnenden Hrn. Hiesmayr u. der Juliana Suchy zu bedeuten, daß sie bis Ende dieser Woche ihre Wohnungen im Neuthorgebäude räumen. Die Bausektion erhält die Weisung unverzüglich zur Transferirung der Heuwage geeignete Vorschläge zu machen. Der Frau Witwe Petzl ist ebenfalls zu erinnern, den Keller u. das Gewölbe zu räumen, wogegen selber die für den Monath July vorausbezahlte Miethe mit 2 fl 30 xr CMz zurückzuvergüten ist. Hievon ist auch das Kassaamt rathschlágig zu verständigen.

No. 1521 & 1602. Revidirter Conto für gelieferte Schotterhaufen pr 20 fl 30 xr CMz.

Zur Zahlung aus der betreffenden Kaßa mit 20 fl 30 xr CMz.

No. 1448. Juliana Suchy Registrantens Witwe bittet um gnädige Anweisung einer andern Wohnung in einem städtischen Gebäude oder Bewilligung eines jährl. Zinsbeitrages.

Wird der Bittstellerin ein Quartiers-Beytrag von 5 fl CMz auf ein Viertel Jahr bewilligt, gegen dem, daß sie die jetzige Wohnung im Neuthorgebäude, da es eine andere Bestimmung erhält, bis längstens Ende dieser Woche räume, wovon selbe, sowie das Kaßaamt rathschlägig zu verständigen.

No. 1540. Note der kk. Bez. Hptmannschaft in Betreff der Beyschaffung des für kk. Hpt.- u. Mädchenschule benöthigenden Brennholzes.

Ist hierüber die Rückantwort zu erlaßen, daß sich der Gem. Rath mit der Besorgung wegen Beystellung des für die Schulen benöthigenden Brennholzes nie beschäftigte, es daher am zweckmäßigsten wäre, dieses im Lizitationsweg zu veranlaßen.

No. 1597. Alois Scheubach bgl. Glasermeister bittet nach erfolgter gänzlicher Ausfertigung der in das Exjesuitengebäude zu liefern übernommenen Glaserarbeiten um gnädige Zahlungsanweisung des entfallenden Betrages pr 144 fl 46 xr CMz.

Dem Hrn. Rechn. Rev. zur vorläufigen Revision u. genauen Vergleichung mit dem Lizitationsprotokoll die materielle Prüfung wie dem allgemein vorzunehmenden Augenschein vorbehalten.

No. 1617. Conto des Josef Fellöcker pr 4 fl 25 xr CMz für Herrichtung des Altars zum Frohnleichnamsfeste.

Zur Zahlung aus der betreffenden Kaßa mit 4 fl 13 xr CMz.

No. 1520. Michael Haratzmüller bittet um Zahlungsanweisung für das in das Gerichtshaus gelieferte Stroh pr 4 fl 45xr CMz.

Da der Gerichtsdienner das benöthigende Stroh gegen das sogenannte Service Geld selbst anzuschaffen hat, so hat sich Bittsteller wegen deren Bezahlung an selben zu verwenden.

No. 1639. Hr. Gem. Aussch. Nutzinger überreicht die Präliminarien in Betreff der Verpachtung des Kohlangers an die hiesigen Feuerarbeiter.

Um in dieser Beziehung einen definitiven Beschluß faßen zu können, wurden Beweis der anliegenden Currende sämmtl Herr Gem. Rätthe besonders zur Sitzung vorgeladen und Hr. Referent erstattet demnach folgenden Vortrag:

Die Stadtcommune Steyr welche laut Aufsandungs-Urkunde der Karl u. Anna Jocher'schen Conc. Maßverwaltung u. Vertretung dto. 9. März d.J. u. mag. Bewillig vom 13. desselben M. wieder in das Eigenthum des sogenannten untern Kohl- u. Holzplatz an dem Steyrfluß auf dem Anger gelegen, getreten ist, verpachtet an die hiesigen Feuerarbeiter die innerhalb des Kohlangers aus folgenden Grundstücken bestehenden Grund-flächen, nämlich

Nro. Top. 495 mit 291 □Klftr

Nro. Top. 498 mit 180 □Klftr

Nro. Top. 499 mit 56 □Klftr

Nro. Top. 500 mit 731 □Klftr

zusamm. 1258 □ Klftr

dann außerhalb des Kohlzaunes zum Ausziehen u. Aufschlichten des Schwemmholzes

Nro. Top. 496 Holzplatz 289 □K

Nro. Top. 497 Holzplatz 417 □K

Summe 1 Joch 364 □K oder 1964 □Klftr

ohne dem auf diesem Grunde befindlichen Häusel.

Die Pachtbedingniße sind folgende:

1. Die Commune behält sich das Eigenthumsrecht der gesammten oben ausgezeigten Liegenschaften
1. sowohl als dem auf No. 497 befindlichen Hause u. den gepflanzten Obstbäumen vor, wenn sie diese nämlich von der Jocher'schen Maÿa ablöst.
2. der Pacht dauert zehn aufeinanderfolgende Jahre vom Tage der Unterzeichnung des Vertrages nach deren Verlauf bei den kontrahierenden Theilen einjährige Aufkündigung oder Erneuerung desselben gestattet ist.
3. Bedingt sich die Eigenthümerin einen jährl. Pachtzins von 12 fl CMz sage Zwölf Gulden in CMz die in halbjährigen Raten zur Stadtkassa abzuführen ist u. zwar vom Tage der Unterzeichnung angefangen mit 6 fl CMz u. so von 6 zu 6 Monaten mit 6 fl CMz.
4. Sind die Pächter verbunden, alle zum Schutze der ganzen Grundfläche nöthigen Baulichkeiten sowohl als die Einzäunung zu bestreiten u. vorzüglich bis längstens zum Frühjahre 1851 von Voglsangsteg abwärts von Weidenruthen die Verzäunung herzustellen u. die Schlacht in guten Zustande zu erhalten, auch die vorhandenen zum Schutze des Angers dienenden Felberbäume möglichst zu conserviren ohne hierfür eine Entschädigg anzusprechen. Nur wenn durch Elementarereigniße ein Schaden verursacht wird, dessen Ausbesserung mehr als 150 f CMz beträgt, so hat die Kommune 2/3 die Pächter 1/3 zur Herstellung beizutragen u. jene kann nach Gutbefinden den Bau selbst führen oder von den Pächtern unter ihrer Aufsicht führen laßen.
5. Enthaltende Steuern haben die Pächter zu bestreiten.
6. Es stehet zwar den Pächtern die freie Benützung der oben angeführten Grundfläche während der ganzen Pachtzeit zu, da jedoch der Zweck des Rückkaufs des Angers von Seite der Stadtgemeinde kein anderer ist, als die hiesigen Feuerarbeiter gegen willkührliche Anforderungen der Kohlenerzeuger zu schützen, so sind selbe auch verpflichtet, ihn zu angegebenen Zwecke wirklich zu verwenden u. zu benützen, Holz herzuschwemmen, um selbes zu Kohlen zu brennen u. letztere theils zum eigenen Gewerbsbetriebe, theils an Eisenarbeiter, welche sich im städtischen Burgfrieden befinden, um einen möglichst billigen Preis zu verkaufen.
7. Für den Fall, daß mehr Holz hergeschwemmt würde, als zur Deckung des Kohlbedarfes erforderlich ist, können die Pächter auch Scheiter zusammen arbeiten laßen u. zum eigenen Gebrauch verwenden oder verkaufen.
8. Da es den Pächtern obliegt, nicht das Einzeln-Interesse sondern das Wohl des ganzen Manufacturistics im Auge zu halten, so sind selbe verpflichtet, das zugeschwemmte Holz, sey es in Blöchen oder in Scheitern gearbeitet, so wie die erzeugten Kohlen nicht weiter von Steyr zu verfahren oder zu verhandeln u. überhaupt weder Holz noch Kohlen an jemand andern abzugeben, als der in hiesigen Burgfrieden wohnhaft ist u. in selbem sein Gewerbe treibt. Eine erwiesene Übertrettung dieser Bedingung gibt der Kommune jederzeit das Recht, der einjährigen Aufkündigung dieses Kontraktes.
9. Die Bestimmung über das auf diesem städtischen Grunde von den Jocher'schen Eheleuten erbaute Haus No. 72a/204n. bleibt sowohl als die von eben selben gepflanzten Obstbäume einer späteren Zeit vorbehalten die Gemeinde bleibt wegen der mit jener Maÿa dieserhalb noch zu schlichtenden Meliorirung gegenüber den Pächter vollkommen unabhängig u. ohne Verbindlichkeit.
10. Im Falle die Pächter wider Erwarten mit der Unternehmung des Holzschwemmens u. Kohlbrennens nicht zu Stande kämen oder nicht bestehen könnten, so sind sie berechtigt, den Pacht noch vor Ablauf der Pachtzeit einjährig zu kündigen, bleiben aber mit §. 3 u 4 bis Verfluß dieser Zeit in Haftung.
11. Ist es den Pächtern nicht gestattet, ohne Einwilligung der jeweiligen Gemeinde Repräsentanz einen Afterpacht abzuschließen.
12. Können nur solche Personen zur Pachtung zugelaßen werden, welche den Feuerarbeitern unmittelbar angehören, denselben soll aber dann frey stehen, noch solche zuzuziehen, von

welchen sie überzeugt sind, daß nicht Gewinnsucht, sondern der vorgesteckte Zweck der Holz- u Kohltheurung vorzubeugen ihr Ziel sey.

13. Die Gemeinde Repräsentanz behält sich die Ratifikation des abzuschließenden Kontraktes vor, Stempeln zur Ausfertigung des Vertrages treffen die Pächter.

Wurden diese Punkte in Allem einstimmig angenommen, erhalten sonach diese vorläufigen Bedingungen die gemeinderäthl. Genehmigung u. hat zur Weiterführung dieses Pachtes die Kanzley selben zu mundiren u. zur Einsicht aufzulegen, den hiesigen Feuerarbeitern ist Innungsweise bekannt zu geben, daß sie den Entwurf in der Kanzley einsehen, auch hievon Abschrift nehmen könne u. sodann ihre Gesuche u. Anträge hierorts einreichen wollen.

No. 1628. Note der kk. Bez. Hptmannschaft mit Genehmigß der h. Statthalterey zum Abschlusse des Miethvertrages das städtischen Neuthorgebäudes zur Unterbringung der Gensdarmrie an das a.h. Aerar zu vermieten.

Wird zur Wißenschaft genommen u. in Betreff der Dauer der Miethzeit das entworfene Schreiben an das betreffend de Amt zu erlassen. Weiters sind die bezüglichen Gewerbsleute als die beyden Maurermeister Zimmermeister Tischler-, Schloßer-, Glaßer-, Hafner-, Anstreicher-Meister durch Umlaufschreiben in Kenntniß setzen, sich am 17 dß 9 Uhr Vormittags bey der kk.

Bezirkshauptmannschaft bey der abzuhaltenden Lizitation einzufinden was auch noch besonders durch Trommelschlag bekannt zu machen ist. Endlich ist den Einwohnern Suchy u. Hiesmayr die Wohnung zu kündigen, auch der Keller u. Gewölbpächterin Petz sogleich zu erinnern ihre innhabenden Lokalitäten bis Ende dieser Woche zu räumen ebenso Zimmermeister Pichler zu beauftragen binnen 3 Tagen einen Kostenüberschlag hereinzugeben, über die einstwillige Aufstellung der Heuwage im städtischen Bruckstadl in der Schönau als dazu geeignet befundenen Lokale.

#### VI. Section

No. 2671. Die Mild. Vers. Fonds Rechn. Führung zeigt an, daß durch den Tod der Anna Ahlfeld eine Bürgerspitalspfründe mit tägl. 10 xr CMz.

Wird diese erledigte Pfründe dem gewesenen Bürger u. Schuhmachermeister Georg Wallner u. seinem Eheweib bewilligen. Hievon ist Georg Wallner u. sein Weib, die M. V. Fonds Rechnungsführung unter einem zur Einziehung der Armenportionen rathschlägig verständiget.

No. 1637. Gem. Aussch. Lechner überreicht das Gesuch an die h. kk. Statthalterey wegen einstweiliger Unterbringung des Meßners an die St. Michaelskirche.

Ist dieses Gesuch sammt Miethvertrag mit nachfolgenden Bericht an die h. kk. Statthalterey zu überreichen.

No. 1581. Note der kk. Bezkshptmschft. wegen Einbringung der von Maria Aidtenberger u. Kathar. Treidl an das Wiedner Bezirks-Krankenhaus in Wien schuldigen Verpflegskosten.

Dem Conscr. Amte mit dem Auftrage die Zuständigkeit der A. Maria Aidtenberger u. Katharina Treidl nachzuweisen, die Verwandten dieser Personen sowie ihre Verhältnisse nachhaft zu machen u. anzugeben, wie Kathar. Treidl aus St. Ulrich gebürtig zu einem Paß von hier gelangt ist u. wie derselbe, ausgestellt vom 1. Juny 829. noch Kraft hat, die Zuständigkeit hieher folgern zu können.

No. 1565. Note der kk. Bez. Hptmannschaft mit der Anzeige, daß die Anna Grasl'schen Verpflegskosten pr 11 fl 30 xr CMz aus der Landeskonkurrenz Zentralkassa bestritten wurden. Zur Wißenschaft und aufzubewahren.

No. 1636. Frz. Mann u. Michael Sergl bitten um Aufnahme der Anna Dubitzky in das Bruderhaus. Wird der Anna Dubitzky der Unterstand in dem Krankenzimmer des Bruderhauses bewilliget u. ist derselben die Verpflegg auf Kosten des Armeninstitutes insolange zu verabfolgen, bis eine Bruderhaus- oder Sondersiechenhauspfründe in Erledigung kommt, welche dann für Anna Dubitzky in der Art zu verwenden ist, daß, solange diese Perton lebt, das Armeninstitut die Pfründe an sich zieht, um nun die abgängigen 2 oder 3 xr zur Ergänzung der Verpflegskosten pr 10 xr aufzuzahlen hat. Hievon ist die Rechnungsführung, Michael Sergl und der Obmann des Bruderhauses rathschlägig zu verständigen.

Gaffl  
Nutzinger  
Plersch  
Reschauer  
Anton Heindl  
Alois Schwingenschuß  
J. Krenkmüllner  
A. Vögerl  
Fr. Pfaffenberger  
Gröswang  
Wittigslager  
Anton Haller  
M. Lechner

Amtmann  
Schriftführer